

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Digitalisierungsausschuss	10.09.2019	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	17.09.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan 2020/2021 ff. für die Produktgruppe 11.01.18 Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres/Finanzen sowie Stellenplan für den Stab Dezernat 1

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Digitalisierungsausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 ff. mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.18, Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres/Finanzen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Veränderungsliste „Ergebnis- und/oder Finanzplanung“ ergebenden Anpassungen mit ordentlichen Erträgen im Jahr 2020 in Höhe von 790.840 € und im Jahr 2021 in Höhe von 582.217 € sowie ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2020 in Höhe von 1.451.085 € und im Jahr 2021 in Höhe von 1.157.792 € zugestimmt.
2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.18 wird unter Berücksichtigung der sich aus der Veränderungsliste „Finanzplanung, investive Maßnahmen“ ergebenden Anpassungen mit investiven Einzahlungen im Jahr 2020 in Höhe von 265.200 € und im Jahr 2021 in Höhe von 153.600 € sowie investiven Auszahlungen im Jahr 2020 in Höhe von 234.300 € und im Jahr 2021 in Höhe von 307.600 € zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2020/2021 für den Stab Dezernat 1 wird ohne Veränderungen zugestimmt.
4. Dem zusätzlichen überplanmäßigen Personalbedarf im Umfang von drei Vollzeitäquivalenten für das Digitalisierungsbüro mit einem zusätzlichen Personalaufwand in Höhe von 180.000 EUR/Jahr wird zugestimmt.

Begründung:

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.18 (Haushaltsplan Band II S. 153 – 159)

Erläuterungen zum Teilergebnisplan 11.01.18.01 (Haushaltsplan Band II S. 156 sowie Veränderungslisten):

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

An dieser Stelle sind evtl. Zuwendungen des Landes an die Stadt Bielefeld für Projekte im Rahmen der „Digitalen Modellregion OWL“ sowie weitere Zuwendungen mit Bezug auf das

Digitalisierungsbüro abgebildet. Das Digitalisierungsbüro wird neu eingerichtet und übernimmt die Koordinatoren- und Steuerungsfunktion für alle Digitalisierungsthemen der Stadtgesellschaft. Auch Projekte im Rahmen der „Digitalen Modellregion OWL“ werden zukünftig von dort initiiert und begleitet. Da sich das Aufgabenfeld des Digitalisierungsbüros erheblich von den sonstigen Aufgaben des Stadtkämmerers und des Stabs 091 unterscheidet und darüber hinaus eine differenzierte finanzielle Ausweisung erfolgen soll, wird ein neues Produkt 11.01.18.02 „Digitalisierungsbüro und Digitale Modellregion OWL“ angelegt, über das die entsprechenden Zuwendungen abgebildet werden.

Zeile 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Unter dieser Position werden die Erstattungen aus der Managementproduktpauschale ausgewiesen. Seit 2009 erfolgt eine Verrechnung nur noch mit refinanzierten Bereichen. Die Gesamttabelle zur Verteilung der Managementproduktpauschale für das Jahr 2019 ist als Anlage 9 dem Haushaltsplan Band I beigefügt

Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen an Externe im Rahmen der „Digitalen Modellregion OWL“ und des Digitalisierungsbüros (z.B. für Beratung/Unterstützung durch externe Berater, Gutachter, Moderatoren). Auch werden hier die anteiligen Kosten der Stadt Bielefeld für das in Paderborn eingerichtete Projektbüro für die Digitale Modellregion OWL geführt. Die Aufwendungen werden zukünftig über das Produkt 11.01.18.02 abgebildet.

Zeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen

Aufgrund einer Gesetzesänderung werden geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) jetzt als Aufwand geplant und bewirtschaftet.

Zeile 15 - Transferaufwendungen

Unter dieser Position sind die an den UWB weiterzuleitenden Fördergelder für ein Projekt im Rahmen der „Digitale Modellregion OWL“ abgebildet.

Zeile 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen

Hierunter fallen beispielsweise Mietzahlungen an den ISB, Ausstattung von Standardbüros, Aus- und Fortbildungskosten, Fahrtkostenerstattungen, Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Büromaterial, Drucksachen, Zeitungen und Fachliteratur, Gästebewirtung und Repräsentation. Aufgrund der Einrichtung des Digitalisierungsbüros und der Arbeit im Rahmen der „Digitalen Modellregion OWL“ haben sich die geplanten sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöht. Wesentliche Kostenblöcke sind hierbei die Mittel für thematische Fortbildungen und fortbildungsbedingte Reisekosten sowie die Kosten für die Mitgliedschaft im Pioneers Club. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Rahmen der „Digitalen Modellregion OWL“ und des Digitalisierungsbüros werden zukünftig über das Produkt 11.01.18.02 abgebildet.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A/B

Zeile 1 - Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

In der Veränderungsliste „Finanzplanung, investive Maßnahmen“ sind evtl. Investitionszuweisungen vom Land an die Stadt Bielefeld für Projekte im Rahmen der „Digitalen Modellregion OWL“ sowie Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen mit Bezug auf das Digitalisierungsbüro abgebildet.

Zeile 9 - Auszahlung Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Der im Teilfinanzplan A veranschlagte investive Betrag von 44.000 € ist für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen vorgesehen.

Zeile 12 – sonstige Investitionsauszahlungen

In der Veränderungsliste „Finanzplanung, investive Maßnahmen“ sind in Höhe der evtl.

Investitionszuweisungen vom Land an die Stadt Bielefeld für Projekte im Rahmen der „Digitalen Modellregion OWL“ die entsprechenden Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen berücksichtigt worden.

Erläuterungen zum überplanmäßigen Personalbedarf

In einer Kooperation zwischen der Stadt und der Stadtwerke Bielefeld GmbH soll ein Digitalisierungsbüro eingerichtet werden. Auf die Informationsvorlage 9127/2014-2020 „Einrichtung eines Digitalisierungsbüros in Bielefeld“ wird verwiesen.

Für das Digitalisierungsbüro sind insgesamt fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich. Es entsteht daher ein zusätzlicher überplanmäßiger Personalbedarf im Umfang von drei Vollzeitäquivalenten.

Eine Kostenbeteiligung der Stadtwerke Bielefeld GmbH im Umfang von 25% ist eingeplant.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Kaschel
Stadtkämmerer